

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1548

vom 17. Oktober 2006

Gemeinde Oberwil, Mutation Gesamtüberbauungsvorschriften "Rüti"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Oberwil hat am 30. März 2006 Änderungen der Gesamtüberbauungsvorschriften "Rüti" beschlossen. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Festlegungen betreffend Nebenbauten, Überdachungen, Balkonverglasungen und Waldbaulinie.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 10. Juli 2006 unterbreitet der Gemeinderat Oberwil die oben genannten Beschlüsse zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Oberwil am 30. März 2006 beschlossenen Mutationen der Gesamtüberbauungsvorschriften "Rüti" werden genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 48/GÜ/0/3 versehenen Exemplare des Mutationsplanes und der Gestaltungsvorschriften.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Oberwil, 4104 Oberwil
- [REDACTED] wil
- Landeskanzlei (Publikation)
- Forstamt
- Amt für Raumplanung (4)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:
W. Mundschin